

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. Juli 2018

Noch einmal eine umfangreiche Tagesordnung wartete auf den Gemeinderat in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause. Hierzu konnte Bürgermeister Schellenberg den nahezu vollzähligen Gemeinderat begrüßen. Die Gemeinderäte Philipp Raidt und Harald Schmid waren entschuldigt. Einem besonderes Willkommen galt den anwesenden Feuerwehrkameraden, die insbesondere Interesse am zweiten Beratungspunkt hatten, darunter auch Kommandant Lars Marek sowie Herr Wolfgang Treß vom Büro Freiraumwerkstadt zum ersten und Jugendreferentin Anita Lin zum dritten Tagesordnungspunkt und nicht zuletzt Herrn Walter Sautter vom Gränzboten,

1. Neugestaltung Friedhofsvorplatz - Auftragsvergabe und Festlegung der Bepflanzung

In den zurückliegenden Sitzungen des Technischen Ausschusses wie auch des Gemeinderates wurde die Planung für die Neugestaltung des Friedhofsvorplatzes weiter konkretisiert und präzisiert. In der Sitzung des Gemeinderates am 18.06.2018 wurde der Entwurfsplan bestätigt, sodass dieser als Grundlage für die Ausschreibung diene.

In der Zwischenzeit wurde die beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Submission für diese Arbeiten fand am 04. Juli 2018 statt. Von den 4 zur Abgabe eines Angebotes aufgeforderten Firmen haben 3 ein Angebot abgegeben. Das günstigste war dabei von der Firma Rainer Herold aus Tuttligen mit 113.969,63 €. Das höchste Gebot lag bei 207.709,60 €.

Herr Wolfgang Treß als Planer vom Büro Freiraumwerkstadt wie auch von Bürgermeister Schellenberg wurde dieses Ausschreibungsergebnis im Rahmen und Vergleich des aktuellen Wettbewerbsumfeldes als sehr erfreulich gewertet. Liegt es doch deutlich im Rahmen der Kostenschätzung von 121.000 €.

Ohne lange Diskussion wurde deshalb auch einstimmig die Firma Herold mit der Ausführung dieser Arbeiten beauftragt. Von der Firma Herold wurde der ausgeschriebene fristgerechte Arbeitsbeginn Anfang September zugesagt. Möglicherweise wird die Firma aber sogar früher beginnen. In jedem Falle müssten diese Arbeiten dann bis zum Volkstrauertage im Herbst abgeschlossen sein.

Nicht in diesen Ausschreibungspreisen enthalten ist ein neuer und kleinerer Brunnentrog. Für einen solchen wurden vom Büro Freiraumwerkstadt ein Entwurf und ein Angebotspreis eingeholt. Vorgestellt und empfohlen wurde von Herrn Treß dem Gemeinderat hier ein rundes Brunnenbecken aus Beton in Anlehnung an die Farbe und Material des Torbogens über dem Haupteingang des Friedhofes. Im gleichen Material und gleicher Farbe sollen auch die neuen und zu ersetzenden Treppenstufen des Toreinganges gefertigt werden. Das Brunnenbecken ohne erforderliche Installation könnte lt. Angebot für rund 1.800 € realisiert werden. Zusammen mit den darüber hinaus noch erforderlichen Installationen könnte der neue Brunnen somit durch das günstigere Ausschreibungsergebnis noch im Rahmen der gedeckelten Gesamtkosten umgesetzt werden.

Im Gemeinderat fand dieser Vorschlag deshalb auch schnell die Zustimmung, einen solchen Brunnen in Auftrag zu geben.

In der Ausschreibung enthalten, im Detail jedoch noch nicht festgelegt war und ist auch die Bepflanzung. Auch hierzu wurden dem Gemeinderat vom Planer nun verschiedene

Vorschläge unterbreitet, die vom Gemeinderat kurz diskutiert und im Einzelnen dann auch festgelegt wurden.

2. Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Wurmlingen

Bei der Freiwilligen Feuerwehr ist ein HLF 20/16 mit Baujahr 2004 und ein GWL 2 mit Baujahr 2009 im Einsatz. Für das ebenfalls im Einsatz befindliche LF 16 mit Baujahr 1977 soll ein Ersatz in Form eines neuen Fahrzeuges angeschafft werden. Bereits im Haushaltsplan 2017 wurde für die Anschaffung eines Ersatzfahrzeuges für dieses LF 16 durch ein LF 10 eine Verpflichtungsermächtigung eingestellt und im Haushaltsplan 2018 330.000 € eingestellt. Ein Bewilligungsbescheid für die Anschaffung eines LF 10 in Höhe von 90.000 € liegt vor. Die erforderlichen technischen Ausnahmegenehmigungen des Bezirksbrandmeisters für ein neues LF 10 wie auch die Verlängerung des Bewilligungsbescheides liegen ebenfalls vor.

Die Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges ist mittlerweile auf Grund der europaweiten Ausschreibung ein sehr komplexes Verfahren. Die Gemeinde hat deshalb sowohl in juristischer wie auch konzeptioneller Hinsicht die Dienstleistung der GT-Service, beim Gemeindetag Baden-Württemberg in Anspruch genommen. Zunächst wurde daher mit GT-Service d.h. zusammen mit dem Stadtbranddirektor der Stadt Stuttgart, Herrn Schwarze, mit der Freiwilligen Feuerwehr Wurmlingen und der Gemeindeverwaltung die Konzeption und die Erstellung der Leistungsverzeichnisse vorgenommen. Leistungsverzeichnis 1, d.h. LOS 1 umfasst das Fahrgestell, den Aufbau und die schnittstellenrelevanten Beladungsteile. LOS 2 umfasst die Beladung.

Diese Erstellung der Leistungsverzeichnisse war recht zeitintensiv, da das Fahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Wurmlingen natürlich einen sehr breiten Einsatzbereich abzudecken hat und andererseits auch vor dem Hintergrund, dass dieses Fahrzeug auch wieder lange Zeit im Einsatz sein und somit auch eine gut angelegte zeitliche Investition sein sollte.

Das europäische Ausschreibungsverfahren ist in zwei Stufen durchgeführt worden. Zum einen den Teilnahmewettbewerb, bei dem sich die Unternehmen zur Beteiligung an diesen Verfahren bewerben konnten. Die Auftragsbekanntmachung europaweit erfolgte am 11.04.2018. Die Submission bei dieser Teilnahmefrist endete am 11.05.2018. Bei diesem Teilnahmewettbewerb haben sich insgesamt 6 Firmen, davon 4 Firmen für das LOS 1 und 2 Firmen für das LOS 2 beworben.

In der daran anschließenden Auswertung der Teilnahmeunterlagen zur Prüfung der Bietereignung wurde kein Unternehmen ausgeschieden, sodass die Aufforderung zur Angebotsabgabe mit den Leistungsverzeichnissen am 25.05.2018 an alle Unternehmen erfolgen konnte. Die Submission für dieses Feuerwehrfahrzeug endete am 25.06.2018, 11:00 Uhr.

Für das LOS 1 gingen von 3 Unternehmen insgesamt 4 Angebote ein. Für die Beladung sind 2 Angebote eingegangen. Anschließend wurden diese Angebote umfangreich ausgewertet, sowohl unter formalen und rechtlichen Gesichtspunkten. Technische und fachtechnische Beurteilungen wie auch der Folgekosten sind eingeflossen. In der abschließenden Auswertung und auch in Abstimmung mit der Freiwilligen Feuerwehr Wurmlingen und auch GT-Service ist das wirtschaftlichste Angebot für das LOS 1 mit Fahrgestell,

Aufbau und schnittstellenrelevante Beladungsteile von der Firma Schlingmann, Dissen, aufbauend auf einem Mercedes Fahrgestell mit einer Angebotssumme von 361.806,10€. Das höchste Angebot liegt bei 399.594,12 €.

Beim LOS 2, sprich der Beladung, liegt das wirtschaftlichste Angebot von der Firma dbS Denzel, Burgrieden mit 43.402,87 € vor. Ein zweites Angebot beläuft sich auf 48.391,75 €.

Neben diesen beiden Angeboten werden noch weitere zusätzliche Beladungselemente benötigt, die durch die Freiwillige Feuerwehr Wurmlingen in Eigenregie angeschafft werden sollen. Nach einer Kostenberechnung werden hierfür weitere 38.440 € erwartet. Das Gesamtfahrzeug liegt damit bei Kosten in Höhe von brutto 445.000 € bei einem Haushaltsansatz von 330.000 € bzw. abzüglich einer Förderung von 90.000 €. Auch diese Kostenentwicklung haben Verwaltung und Feuerwehr hinterfragt.

Im Vergleich zu den bei anderen aktuellen Vergabeverfahren erzielten Preisen ist unter Berücksichtigung der hier geforderten Sonderausstattungen festzustellen, dass sich die eingereichten Angebotspreise auf einem aktuell sehr hohen Niveau befinden, aber in der derzeitigen Marktlage nicht negativ auffallen, im Gegenteil. Bei den Angebotspreisen ist außerdem zu beachten, dass hier eine Lieferzeit von rund 84 Wochen zu berücksichtigen ist. D.h. dass das Fahrzeug erst im Jahr 2020 ausgeliefert wird und die Preise diese Entwicklung bis zum Jahr 2020 bereits enthalten. Die Übersicht im Land Baden-Württemberg sowohl von GT-Service wie auch von der kommunalen Feuerwehrtechnischen Beratung KFTB GmbH bestätigen, dass sich die Preise aktuell auf einem sehr hohen Niveau befinden.

Eine Aufhebung der Ausschreibung würde somit wohl zu keinem anderen Ergebnis führen, da die Unternehmen eine sehr gute Auftragslage und Lieferzeiten zwischen 1 und 1 ½ Jahren haben. Trotz dieser deutlich höheren Kosten als im Haushaltsplan eingestellt bzw. kalkuliert, wurde deshalb vorgeschlagen, den Auftrag zu erteilen und die Differenzbeträge in den Haushaltsplänen 2019 und 2020 einzustellen.

Anzumerken ist ferner, dass bei den durchgeführten Besichtigungsfahrten auch festgestellt wurde, dass die Feuerwehren teilweise deutlich höhere Fahrzeuganzahlen haben. In der Feuerwehrbedarfsplanung und Konzeption der Freiwilligen Feuerwehr Wurmlingen sind geringere Fahrzeuganzahlen berücksichtigt. Dadurch sind diese Fahrzeuge natürlich komplexer auszustatten. Auch Kommandant Lars Marek, der für Detailfragen und Erläuterung zur Verfügung stand, bestätigte diese feuerwehrtechnischen Hintergründe sowie die sehr aufwendige Ausschreibungsverfahren und die für Wurmlingen leider sehr unbefriedigende aktuelle Marktsituation.

Letztlich blieb dem Gemeinderat nach seiner kurzen Beratung lediglich die Kenntnisnahme dieser insgesamt recht hohen Angebotspreise sowie die Tatsache, dass der Gemeinde eine Vergabeentscheidung durch das sehr restriktive Ausschreibungsverfahren quasi schon vorweggenommen ist. Einig war man sich im Gremium aber auch, dass eine Aufhebung und spätere Ausschreibung keine anderen und günstigeren Ergebnisse erbringen würde. Einstimmig wurden deshalb abschließend auch die Aufträge für die Anschaffung eines neuen LF 10 wie folgt vergeben:

- für das LOS 1 Fahrgestell, Aufbau und schnittstellenrelevante Beladungsteile an die Firma Schlingmann, Dissen, mit einer Auftragssumme von brutto 361.806,10 € und

- für das LOS 2, Beladung, an die Firma dbs Denzel mit einer Auftragssumme von 43.402,87 €.

Abschließend nutzte Bürgermeister Schellenberg nochmals die Gelegenheit, sich bei Lars Marek und der ganzen Feuerwehr für die große Unterstützung und umfangreiche Vorarbeit mit dieser Ausschreibung zu bedanken.

3. Jugendbeteiligung in der Gemeinde Wurmlingen

Die Beteiligung junger Menschen an lokalen und kommunalpolitischen Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen hat in den vergangenen Jahren deutlichen Aufwind erfahren. Einmal durch die Änderung des Kommunalwahlrechtes und damit dem aktiven Wahlrecht bei Kommunalwahlen bereits mit 16 Jahren. Darüber hinaus gibt es auch rechtliche Verpflichtungen, Jugendliche bei Planungen und Vorhaben die ihre Interessen berühren in angemessener Weise zu beteiligen.

Ebenso ist wichtig auch die Anliegen der Jugendlichen ernst zu nehmen zu respektieren und nach Möglichkeit die Angebote auszubauen und zu verbessern.

Mit unserer kommunalen Jugendreferentin Frau Lin, die nun rund 1 Jahr bei der Gemeinde Wurmlingen tätig ist, konnten wieder neue Akzente gesetzt werden. Sie wurde in der Sitzungsrunde recht herzlich begrüßt und gab dem Gemeinderat einen aktuellen Bericht über ihre derzeitige Arbeit und insbesondere zum Thema Jugendbeteiligung.

Auch der Verwaltungsausschuss hat sich in seinen letzten Beratungen intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt insbesondere mit dem selbstverwaltenden Jugendtreff, den wir auch gemeinsam besucht und mit den Jugendlichen ins Gespräch gekommen sind.

In der Sitzung am 26. Juni 2018 wurden darüber hinaus Jugendliche, Jugendvertreter aus den örtlichen Vereinen oder auch sonstige Interessensgruppen eingeladen um mit dem Verwaltungsausschuss zu diskutieren bzw. auch hier ins Gespräch zu kommen. Zu dieser Verwaltungsausschusssitzung kamen rund 15 Jugendliche zu einem sehr guten und interessanten Austausch. Zwei wesentliche Punkte für die Zukunft wurden dabei festgehalten:

1. Es soll zweimal jährlich ein Treffen mit dem Verwaltungsausschuss und Jugendlichen, wobei hier Wert auf eine offene Beteiligungsmöglichkeit gelegt wird, stattfinden um hier in den gegenseitigen Austausch zu gelangen. Die Gemeindeverwaltung wird für diese Gespräche in Abstimmung mit den Jugendlichen jeweils ein Schwerpunktthema auswählen und darüber informieren. Bei dieser Sitzung am 26. Juni 2018 wurde für die Sitzung im Herbst das Thema Breitband von den Jugendlichen vorgeschlagen und vorgemerkt.
2. Beim kommunalen Jugendreferat ist eine Ideenlaufbörse eingerichtet, bei der verschiedene Vorschläge, Ideen oder auch Wünsche reingebracht und angeregt werden können. Auch in der Sitzung am 26. Juni 2018 wurden schon verschiedene Ideen und Vorschläge vorgebracht. Diese wurden strukturiert und gesammelt. Wir wollen jedoch nicht nur das diese Ideen hinsichtlich der Umsetzbarkeit aus rechtlicher Sichtweise, finanzieller Sichtweise oder anderen Punkten durch die Gemeindeverwaltung erarbeitet wird sondern die Jugendlichen sollen sich auch hier in Arbeitsgruppen einbringen können. Zum einen gibt dies sicherlich wertvolle Informationen wieder auf der ande-

ren Seite sind auch die entsprechenden Entscheidungen ob dies dann positiv oder negativ sein wird, sicherlich anders nachvollziehbar und begründbar. Frau Lin koordiniert diese verschiedenen Arbeitsgruppen, deren Ergebnisse dann wieder dem Verwaltungsausschuss bzw. dem Gemeinderat zur Entscheidung und Abstimmung vorgelegt werden sollen.

Diese Art der Beteiligung und der Halbjahresrhythmus wurden von den Jugendlichen begrüßt und bestätigt. Ebenso soll die Kommunikation im Wesentlichen über Instagram und das örtliche Amtsblatt erfolgen.

Der Gemeinderat nahm diese Informationen gerne und mit einem Lob und Kompliment an Frau Lin zur Kenntnis. Seit einem Jahr, so Bürgermeister Schellenberg abschließend, sei die Stelle der kommunalen Jugendreferentin in Wurmlingen nun wieder besetzt und die Jugendarbeit seither auch wieder auf einem guten Weg.

4. Straßeninstandsetzungsarbeiten 2018, Ausbau der Uhland- und Lindenstraße zwischen der Alemannenstraße und Burgstraße sowie Fahrbahneinengungen „Ob der Steig“ - Auftragsvergabe

Für die anstehenden Straßeninstandsetzungsarbeiten, für den für dieses Jahr vorgesehenen Ausbau der Uhland- und Lindenstraße zwischen der Alemannenstraße und Burgstraße sowie für verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Straße „An der Steig“ wurden die Arbeiten im Staatsanzeiger öffentlich ausgeschrieben. Die Submission dieser Arbeiten war für den 5. Juli 2018 vorgesehen.

Aufgrund der aktuellen Auftragslage der Straßenbauunternehmen wurde jedoch leider kein einziges Angebot eingereicht. Entsprechend der Dringlichkeit der Arbeiten sollen deshalb die unaufschiebbaren Dinge möglichst in Eigenleistung durch den Bauhof erledigt werden. Im Übrigen die Arbeiten jedoch zurückgestellt und zusammen mit den Straßensanierungsarbeiten 2019 und gegebenenfalls weiteren Straßenbaumaßnahmen in einem dann auch größeren Auftragsvolumen zusammengefasst und im zeitigen Frühjahr ausgeschrieben werden. Zu hoffen bleibt, dass dann seitens der Firmen auch wieder ein größeres Interesse besteht.

5. Tiefbrunnen III Durchführung des Wasserrechtsverfahrens

Die Gemeinde Wurmlingen plant zur Erhöhung der Versorgungssicherheit den Bau eines weiteren Tiefbrunnens im Faulenbachtal. Der Tiefbrunnen soll zwischen Weilheim und Wurmlingen im Gewann „Ried“ auf dem Grundstück 636 errichtet werden. Zum einen soll dadurch die Versorgungssicherheit erhöht werden, insbesondere durch eine flächigere Entnahme verteilt auf zwei Standorte, da die vorhandenen Tiefbrunnen nur einige wenige Meter auseinander sind. Andererseits soll dadurch auch das Havarierisiko ausgehend von der B 14 bzw. dem Kreisverkehr der B 14 verringert werden. Der heutige Tiefbrunnenstandort liegt unterhalb der B 14 und damit in Fließrichtung des Tiefbrunnens. Der neue Standort ist oberhalb der B 14 und damit außerhalb der Fließrichtung vorgesehen. Angemerkt sei auch, dass die Wasserentnahme in der Quantität gleich bleibt, nur verteilt auf unterschiedliche Standorte.

Die eigentliche Planung für einen weiteren Tiefbrunnen stammt aus Januar 2016. Die naturschutzrechtlichen Forderungen, d.h. eine naturschutzrechtliche Genehmigung, die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung waren recht umfangreich und haben viel Zeit in Anspruch genommen. Verschiedene Grunderwerbe für den Ausgleich und Lösungsansätze konnten nicht umgesetzt werden, sodass verschiedene Varianten und weitere Lösungsansätze gesucht, geprüft und zwischenzeitlich gefunden wurden. Die Gemeinde Wurmlingen konnte ein weiteres benachbartes Grundstück erwerben und mit den Angrenzern wurden Lösungsansätze für diese Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung bzw. für die Kompensation gefunden werden. Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung konnte zwischenzeitlich fertiggestellt werden, sodass das wasserrechtliche Verfahren eingeleitet und damit die wasserrechtliche Genehmigung wie die naturschutzrechtliche Genehmigung beantragt werden kann.

In seiner kurzen Beratung nahm der Gemeinderat diesen aktuellen Sachstand zustimmend zur Kenntnis und befürwortete die Antragsstellung für die wasserrechtliche wie naturschutzrechtliche Genehmigung.

6. Erddeponie Hölzle

- Sachstand

- Beantragung der Genehmigung für den zweiten Deponieabschnitt

- Antrag auf Waldumwandlung

Das Restvolumen des ersten und derzeit genutzten Deponieabschnittes neigt sich dem Ende zu. Im Haushaltsplan 2018 wurde für einen weiteren Abschnitt der Rekultivierung ein entsprechender Haushaltsansatz gebildet. In Abhängigkeit von der Bautätigkeit bzw. den angedienten Mengen ist damit zu rechnen, dass im Jahr 2019 der Deponieabschnitt eins komplett verfüllt sein wird.

Auf der Erddeponie Hölzle bestehen perspektivisch ein zweiter und ein dritter Verfüllabschnitt. Der zweite Deponieabschnitt weist ein Verfüllvolumen von rund 16.000 cbm auf. Der Deponieabschnitt drei hat noch ein Volumen von 89.000 cbm.

Bei einer Ortsbesichtigung durch den Technischen Ausschuss wurde deshalb auch überlegt, ob es nicht zweckmäßig wäre, den zweiten Deponieabschnitt und den dritten Deponieabschnitt zu tauschen, um vor dem Hintergrund auch der rechtlichen Veränderungen in den zurückliegenden Jahren (integrierte Deponieverordnung) eine längerfristige Einbauperspektive und damit Sicherheit zu erhalten. Dieser Sachverhalt wurde daraufhin mit dem Landratsamt Tuttlingen erörtert und abgestimmt. Von deren Seite soll jedoch die ursprüngliche Reihenfolge einer Verfüllung nicht geändert werden, d.h. als nächstes stünde der Deponieabschnitt zwei und danach der Deponieabschnitt drei zur Verfüllung an.

Der Deponieabschnitt zwei wurde zusammen mit dem Verfüllabschnitt eins abfallrechtlich genehmigt und bereits freigegeben. In der Genehmigung ist festgelegt, dass für den Deponieabschnitt drei erneut eine Freigabe zu beantragen ist. Wobei die abfallrechtliche Genehmigung auch rechtsverbindlich den Deponieabschnitt drei umfasst und bis zum Jahr 2028 Gültigkeit hat. Insofern wurde nach Abstimmung mit dem Landratsamt Tuttlingen empfohlen, als nächsten und vorbereitenden Schritt, die rechtliche und tatsächliche Vorbereitung des Deponieabschnittes zwei vorzubereiten.

Für die Verfüllung von Deponieabschnitt zwei können und sollen die bestehende Schranke bzw. Zufahrt weiter genutzt werden. Die bestehende Zufahrt führt dann über den Deponieabschnitt eins. Eine neue eigene Zufahrt, die nur zum Deponieabschnitt zwei führt, wird nicht als sinnvoll erachtet. Erst wenn der Deponieabschnitt zwei entsprechend verfüllt ist, kann dann auch der verbleibende Wegebereich im Deponieabschnitt zwei endgültig verfüllt bzw. rekultiviert werden.

Insofern wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, dass der Gemeinderat eine Waldumwandlung nach § 9 – 11 Landeswaldgesetz für den Deponieabschnitt zwei beantragt und bestätigt. Diese Fläche hat einen Flächeninhalt von rund 0,7 ha. Aufbauend auf dieser Waldumwandlungsgenehmigung wäre dann in der vegetationslosen Zeit die Rodung in dieser Fläche im laublosen Zustand für das Winterhalbjahr 2018/2019 vorgesehen. Ebenfalls wird die Freigabe des Deponieabschnittes zwei nach abfallrechtlicher Rechtslage veranlasst. Sobald das Deponievolumen in Abschnitt eins aufgebraucht wäre, stünde dann ab dem Jahr 2019 der Deponieabschnitt zwei zur Verfügung. Die aktuelle Waldumwandlungsgenehmigung hat noch Gültigkeit bis zum 31.07.2018, benötigt für die neue Genehmigung einen Vorlauf von rund einem Jahr und wird in aller Regel nur noch für 3 Jahre befristet ausgestellt.

In seiner Beratung nahm der Gemeinderat die Haltung des Landratsamtes zu Kenntnis, die Erddeponie nach der bisherigen Konzeption und somit als nächstes den Abschnitt zwei zu verfüllen. Einhellig befürwortete er deshalb die Antragstellung einer Waldumwandlung bzw. der weiteren Schritte für die abfallrechtliche Genehmigung für den Deponieabschnitt zwei.

7. Grundwasserdatenbank der Wasserversorgung - Ergebnis der Beprobung 2017

Wie in jedem Jahr wollen wir die Ergebnisse der Beprobung 2017 der Grundwasserdatenbank Wasserversorgung vorstellen.

Aus den Auswertungen und insbesondere im Vergleich zu den landesweiten Werten ist zu ersehen, dass sich unserer Quellen durchweg in einem sehr guten Bereich befinden. Alle Messwerte liegen deutlich unterhalb der Schwellen- oder Warnwerte und somit „im grünen Bereich“.

Aktuell hat die Thematik der Nitratbelastung einen besonderen Fokus erhalten. Die Nitratentwicklung der Jahre 1990 – 2017 bewegt sich im Bereich von 6,0 mg/l. Zur Verdeutlichung, der Grenzwert liegt bei 50 mg/l bzw. bei Säuglingsernährung bei 25 mg/l. Ebenfalls ist die Nitratentwicklung bei den Tiefbrunnen mit einem aktuellen Nitratwert bei Tiefbrunnen 1 und 2 ebenfalls im Bereich von 6,5 mg/l und eine Mischung im Hochbehälter mit aktuell 6,4 mg/l in einem sehr guten Bereich. Die Schwankungen sind auf die entsprechenden Niederschlagsmengen im Vorfeld der Beprobung zurückzuführen.

Beruhigt nahm der Gemeinderat diese Untersuchungsergebnisse zur Kenntnis, die dem Wurmlinger Wasser über viele Jahre hinweg eine sehr gute Qualität bestätigen. Wer sich für nähere Einzelheiten der Analyse interessiert, kann diese gerne auf dem Bürgermeisteramt erfahren.

8. **Stellungnahme zu Baugesuchen**

Dem Gemeinderat lagen drei Baugesuche zur Stellungnahme vor, denen jeweils einstimmig die Zustimmung und das Einvernehmen der Gemeinde erteilt wurden.

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Wilhelmshöhe 6
- Verlängerung des Daches am bestehenden Wohnhauses Schillerstraße 9
- Erweiterung des Lagerkellers auf dem Grundstück Friedrichstraße 34

9. **Bürgermeisterwahl am 11.11.2018**

- **Festlegung weiterer Termine und Stellenausschreibung**
- **Bestellung des Gemeindewahlausschusses**

Festlegung von Terminen und Stellenausschreibung

Der Tag der Bürgermeisterwahl wurde vom Gemeinderat bereits auf 11. November 2018 und eine etwaige Neuwahl auf den 02. Dezember 2018 festgesetzt. Ausgehend von diesem Termin müssen jetzt noch weitere Termine wie der Tag der Stellenausschreibung sowie das Ende der Frist für die Einreichung von Bewerbungen vom Gemeinderat festgesetzt werden.

So hat der Gemeinderat nach Vorberatung und auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses einstimmig beschlossen, die Ausschreibung am 31. August 2018 im Staatsanzeiger Baden-Württemberg zu veröffentlichen und die Einreichungsfrist auf 16. Oktober 2018, in Falle einer Nachwahl auf den frühestmöglichen Tag (3. Tag nach dem Tag der ersten Wahl) festzusetzen. Ebenso einhellig hat sich das Gremium dafür ausgesprochen, in diese Stellenausschreibung den Zusatz aufzunehmen, dass sich der derzeitige Stelleninhaber wieder bewirbt.

Bestellung des Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl

Nach § 11 Kommunalwahlgesetz obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses dem Gemeindewahlausschuss. Um hier die erforderlichen formalen Schritte einleiten zu können, wurde dieser vom Gemeinderat einstimmig wie folgt berufen.

Vorsitzender: 1. stv. Bürgermeister Harald Schmid

Stv. Vorsitzender: Oberamtsrat Rolf Liebermann

Beisitzer: Gemeinderat Jürgen Liebermann
Gemeinderat Georg Sattler
Gemeinderätin Claudia Schreiber-Winkler

Stv. Beisitzer: Gemeinderätin Regina Zepf
Verw.fachangestellte Michaela Muckle
Verw.fachangestellte Annette Schumacher

Wie bisher soll das Gemeindegebiet wieder in zwei Wahlbezirke eingeteilt werden. Außerdem sollen für die beiden Wahlbezirke jeweils Wahlvorstände sowie ein Briefwahlvorstand bestellt werden. Der Gemeindewahlausschuss soll dabei gleichzeitig auch wieder die Funktion des Wahlvorstandes für den Wahlbezirk I übernehmen.

Bürgermeister Schellenberg wirkte bei der Beratung und Beschlussfassung zu dieser Tagesordnung wegen Befangenheit nicht mit. Die Sitzungsleitung übernahm Gemeinderat Norbert Eppler als 2. stellvertretender Bürgermeister.

10. 40-jähriges Dienstjubiläum von Rolf Liebermann

Bürgermeister Schellenberg nutzte den Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung, um Gemeindeoberamtsrat Rolf Liebermann zu dessen 40-jährigen Dienstjubiläum im öffentlichen Dienst und davon über 30 Jahre bei der Gemeinde Wurmlingen zu gratulieren. Im Namen des Gemeinderates und auch persönlich sprach er die Glückwünsche zu diesem Jubiläum aus. Gleichzeitig dankte er für diese geleistete Arbeit und die große Zuverlässigkeit und unwahrscheinliche Loyalität zur Gemeinde Wurmlingen, für seine sehr guten Leistungen und sein außergewöhnliches Engagement. Ebenso betonte er die große fachliche aber auch persönliche Kompetenz seines Vertreters im Amt. „Auf Sie ist Verlass und Sie sind ein großer Gewinn für die Gemeinde Wurmlingen“.

Rolf Liebermann sei im Kollegium sehr geachtet und beliebt und genieße einen großen und hohen Respekt sowohl im Gremium aber auch in der Bürgerschaft und Belegschaft. Mit Beifall bekräftigte der Gemeinderat diese Glückwünsche und das herzliche Dankeschön.



Bürgermeister Schellenberg sprach Rolf Liebermann für dessen während 40-jähriger Tätigkeit im öffentlichen Dienst treu geleisteter Arbeit Dank und Anerkennung aus.

11. Sanierung der Dietfurtbrücke im Zuge der Straßensanierung der K 5920

Kurz informierte Bürgermeister Schellenberg über die vom Landkreis angekündigte Sanierung des Straßenbauabschnittes der K 5920 zwischen der Einmündung in die B 523 und dem Kreisverkehr der Daimlerstraße. Kurzfristig habe sich für den Landkreis noch die Möglichkeit ergeben, für die anstehende Sanierung der Brücke über die Elta einen Zuschuss zu erhalten. Dadurch habe sich ein Baubeginn verzögert. Das Bewilligungsverfahren sei mittlerweile jedoch abgeschlossen, sodass mit der Brückensanierung demnächst begonnen werden könne. Sobald hier die Bauzeiten und der Baubeginn bekannt sind, werde zeitnah über das Amtsblatt und die Tagespresse berichtet.

12. Anfragen

Zum Schluss der Sitzung gaben sich aus den Reihen des Gemeinderates noch folgenden Anregungen und Anfragen.

Hingewiesen wurde einmal mehr auf die **Parksituation** in machen Gemeindestraßen und auch immer wieder **zugeparkte Gehwege**.
Ein entsprechender Hinweis soll deshalb im Mitteilungsblatt aufgenommen werden.

Kurz angesprochen wurden verschiedene **Ausspülungen an Feldwegen durch Starkregen**.
Solche, so hierauf Bürgermeister Schellenberg seien dem Bauhof bereits bekannt und teilweise auch schon behoben, teils aber auch noch auf der Abarbeitungsliste vorbemerkt.

Ein ähnlicher Hinweis galt auch dem Zustand des **Fußweges unter der 110-kV-Leitung**, der zudem teilweise recht stark verunkrautet sei.
Auch hierzu bemerkte der Bürgermeister, dass die dortigen Ausspülungen teilweise schon behoben wurden und der Bauhof im Übrigen „dran sei“. Durch Personalausfälle und die derzeit starke Vegetation könnten solche Arbeiten aber nur Zug um Zug erledigt werden. Deshalb bat er auch hier um ein gewisses Verständnis.

Eine letzte Anfrage galt schließlich der **Homepage der Gemeinde**. Diese musste softwaremäßig auf eine neue Plattform umgestellt werden. Leider ging die neue Version dabei etwas kurzfristig und mit dem einen oder anderen Fehler online. Diese aufgetretenen Umstellungsfehler, so der Bürgermeister, seien jedoch unverzüglich behoben worden. Sollten weitere Dinge auffallen, wäre die Verwaltung für eine kurze Rückmeldung dankbar.

Nach knapp eindreiviertel Stunden konnte Bürgermeister Schellenberg dann die öffentliche Sitzung schließen und noch zu einer kurzen nichtöffentlichen Beratung überleiten.

Zum Abschluss des öffentlichen Teils wünschte er dem Gemeinderat und der Bürgerschaft eine schöne und erholsame Urlaubs- und Ferienzeit.